

Förderprogramm „barrierefrei, inklusiv und fair“ Schwerpunktthema „Inklusion im Sport“

Mit der Fortschreibung des Förderprogramms „barrierefrei, inklusiv und fair“ sollen innovative Impulse zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Themenbereich Inklusion und Sport gesetzt werden. Der gemeinsame Sport im regulären Sportverein für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen hat eine Schlüsselfunktion für die Gestaltung von Inklusion.

Das Programm soll inklusive Vorhaben im Bereich des Breitensports fördern. Das Förderprogramm „barrierefrei, inklusiv und fair“ soll in den Jahren 2014 bis 2016 innovative Initiativen und Vorhaben unterstützen, die Menschen mit Behinderungen von Anfang an einbeziehen, auch bei der Planung und Entwicklung. In diesem Jahr werden ausschließlich folgende Vorhaben gefördert:

- Veranstaltung, Seminare und Informationsvermittlung zur Inklusion im Sport, besonders in den regulären Sportvereinen vor Ort
- Kleinere bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Sportstätten der Vereine
- Wettbewerb „Preis für inklusiven Sportunterricht an Schwerpunktschulen“
- Förderpreis für wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Inklusion und Sport (optional)

Förderungen für den Spitzen- und Leistungssport sowie von Angeboten des Rehabilitationssports (wenn er ausschließlich mit Menschen mit Behinderungen stattfindet) sollen nicht gefördert werden. Angebote von Reha-Sportvereinen, die sich gemeinsamen Sport von Menschen mit und ohne Behinderungen öffnen, können unterstützt werden. Eigene Vorhaben der Kommunen und des Landes werden nicht gefördert.

Folgende Leitfragen gelten als Orientierung für die Förderentscheidungen:

1. Werden die Vorhaben in einem Sportverein vor Ort und in allgemeinen Schulen umgesetzt?
2. Werden als Zielgruppe behinderte und nichtbehinderte Menschen für gemeinsame sportliche Aktivitäten angesprochen?
3. Ist das Vorhaben im Breitensport angesiedelt?
4. Wie neu und innovativ ist das Vorhaben?
5. Unterstützt das Vorhaben die Bewusstseinsbildung und die Qualifizierung für Inklusion im Sport?
6. Sind Menschen mit Behinderungen von Anfang an beteiligt?

Gefördert werden Maßnahmen von Projektträgern, Vereinen und Gruppen aus dem Bereich des Sports, die ergänzend zu ehrenamtlichen und eigenen Ressourcen notwendig sind. Beispiele hierfür könnten sein:

- Schulungen für Übungsleiterinnen und –leiter in regulären Sportvereinen zur Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in ihre Angebote.
- Barrierefreie Anpassung von Sportstätten (z.B. Materialkosten für den Einbau von barrierefreien WC und Dusche).
- Unterstützung eines inklusiven Sportfests.
- Aus- und Weiterbildungskosten für Menschen mit Behinderungen als Übungsleiterinnen und –leiter zum Aufbau von inklusiven Sportangeboten.

Die Schirmherrschaft für das Förderprogramm hat Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler übernommen.

Wie wird gefördert?

Förderungen werden in der Regel bis maximal 10.000 Euro gewährt.

Anträge für das Förderprogramm „barrierefrei, inklusiv und fair“ benötigen folgende Angaben:

- Angaben zur Antragstellerin beziehungsweise zum Antragsteller
- Ziel der Maßnahme
- Kurze Beschreibung der Maßnahme
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Bankverbindung

Bitte senden Sie ihren Antrag an:

Matthias Rösch
 Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen
 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
 Bauhofstr. 9
 55116 Mainz
 Mail: lb@msagd.rlp.de
 Fax: 06131 – 16175342

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über den Förderverein Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung Rheinland-Pfalz e.V. als Kooperationspartner. Die Übergabe der Mittel geschieht grundsätzlich unter Beteiligung der regionalen Filialen der Sparda-Bank Südwest eG mit Beteiligung der Medien.

(Aktualisiert Juni 2016)